

sein soll. Gesetzt auch, daß diese Angaben auf Wahrheit beruhen, so hat weder der Eine noch der Andere in einem nachweisbaren Verhältnisse zu Herbsleben gestanden. Wir finden zuerst

1. einen Hans Rudolph als „Thürknecht“ bei Herzog Wilhelm 1459 und Mitbelehnten seiner Stiefbrüder Werner und Jan von Frankenhause, als diese am Schlusse des Jahres 1469 mit dem Siedelhofe beliehen werden, den vorher Georg von Greußen inne gehabt hat.

2. Als der Zweite dieses Geschlechtes erscheint Cunz Rudolph, Geleitsmann zu Eckardsbergen, den Kurfürst Ernst und Herzog Albert (Weimar 1485, Dienstag nach Pfingsten) mit mehreren Lehen und Gütern in Herbsleben und Schwerstedt beleihen, die durch das Absterben der Herren von Frankenhause auf ihn, den 1483 am Bonifaciusstage Mitbelehnten, gefallen waren, denen Herzog Albert (Naumburg 1486) noch andere Güter zu Herbsleben, auch ein geistliches Lehen daselbst, ein anderes zu Klingleben und einige Zinsen zu Schwerstedt hinzufügt ¹⁾. — Dann treten

3. und 4. die Junker Christoph und Claus Rudeloff, Söhne des Vorigen, auf und zwar 1507 am St. Barbara= Tage, wo Hermann von Paß, Amtmann zu Weißensee und Sachsenburg, zwischen ihnen und der Gemeinde ein Abkommen vermittelt, nach welchem sie auf ihrem Gute eine gezählte Schäferei von 425 Stück Schafen, Alt- und Jungvieh, haben sollen ²⁾. In demselben Jahre Sonnabends nach Laetare belehnt Herzog Georg zu Erfurt Claus und sein Eheweib Margarethe mit dem „Baumgarten hinter dem Schlosse am Wasser unter der Niedermühle“ auf ihr beider Leben; im Jahr 1509 aber, Dinstags nach Mariä Magdalenä, stellt er zu Salza einen Lehubrief aus, nach welchem er den beiden Brüdern den Siedel-

¹⁾ Alle vorstehenden Nachrichten aus dem Haupt=St.=Archiv zu Dresden; die folgenden meistens aus Acten des Gemeinde=Archivs und den Kirchenbüchern.

²⁾ Urf. im Gem.=Arch.